

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 6.

Montag den 6. Januar.

1851.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur theologischen Candidaten-Prüfung betr.

Die Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Oesterferien dieses Jahres zum Examen pro candidatura anzumelden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9 des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Anmeldegeseuche nebst allen in gedachter Paragraphe, namentlich unter 4 bemerkten Unterlagen bis zum

31. Januar d. Js.

in der Kanzlei der Königl. Kreisdirection allhier (Postgebäude) abzugeben, oder, so viel die auswärtig sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse: „An die Königl. Prüfungs-Commission für Theologen“ portofrei ander einzufenden.

Leipzig den 2. Januar 1851.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
von Brojem. Friedrich.

Landtagsverhandlungen.

Siebenundsechzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 3. Januar.

Die zweite Kammer begann heute — und zwar des Abends in der sechsten Stunde — wieder ihre durch die Weihnachtsferien unterbrochenen Beratungen. Bei Eröffnung der Sitzung wurde der Stellvertreter Habens aus Lohdorf, Abg. Kunzmann aus Biskowig, eingeführt und vereid. Unter den Eingängen sind hervorzuheben zwei königl. Decrete, das eine „einige Abänderungen des Volksschulgesetzes vom Jahre 1835“, das andere die „Abänderungen des Communalgesetzes“ betreffend, so wie der Bericht über den das bisherige Staatsdiener-Pensionsgesetz abändernden Gesetzentwurf, ferner die Mittheilung, daß der im 15. städtischen Wahlbezirk gewählte Kaufmann Wamberger (Agent des Hauses Hitzel & Comp. in Leipzig) die Wahl abgelehnt, und daß der einberufene Fabrikant Hecker den Eintritt in die Kammer abermals verweigert habe, und endlich eine Petition des hiesigen pädagogischen Vereins um Bewilligung der im Budget für das Volksschulwesen angelegten Position. Nach Erledigung der Registrande und dem Vortrag zweier ständischer Schriften ging die Kammer zur Tagesordnung über. Gegenstand derselben war der vom Abg. Sasse erstattete Bericht der Finanzdeputation über das Ausgabebudget des Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Verlangt sind für dieses Departement 258,931 Thlr. (einschließlich 6068 Thlr. einstweilig) auf die gegenwärtige Finanzperiode, also mehr als auf die vorige mit 210,025 Thlr. 16 Rgr. 7 Pf. zum Etat und 3978 Thlr. 19 Rgr. 9 Pf. einstweilig. Das Departement beginnt mit Pos. 62.: das Ministerium des Cultus und dessen Kanzlei, für welches 20,643 Thlr. postuliert sind. Vergleicht man die Ansätze dieses Postulats mit der letzten Finanzperiode, so ergibt sich in demselben eine Verminderung von jährlich 552 Thlr. (davon 5000 Thlr. beim Vorstande des Ministeriums), wogegen andererseits 1544 Thlr. neue Erhöhungen beantragt werden, so daß also das Postulat selbst sich nur um 3978 Thlr. niedriger stellt als früher. Die Deputation beantragt bei demselben 500 Thlr. Gehaltserhöhung bei dem ersten rechtsgelehrten Rath zu streichen. Gegen diesen Vorschlag erklärte sich zunächst Abg. Vicepräsident v. Eriegern, und seine Ansicht wurde von den Abgg. Thiersch und Meißel getheilt. Dagegen vertheidigte Abg. Unger den Grund der Deputation, daß die vermehrte Arbeit jenes Raths eine vorübergehende sei, und rieth, die Gehaltserhöhung zu streichen, und nachdem Abg. v. d. Planitz die Motive der Deputation auseinandergesetzt, beantragte noch Präsident Dr. Haase transitorische Bewilligung. Bei der Abstimmung wurde jedoch der Antrag der Deputation (Streichung der 500 Thlr.) gegen 14 Stimmen angenommen, wodurch sich der Haase'sche Antrag erledigte. Pos. 63. für

das Landesconsistorium, welche von der Deputation in Uebereinstimmung mit den königl. Commissarien mit jährlich 2188 Thlr. 10 Rgr. zur Annahme empfohlen wird, veranlaßte eine ziemlich lange Reihe rein formeller Erörterungen ohne Einfluß auf das Wesen der Sache, und wurde, wie Pos. 64., welche 3881 Thlr. etatmäßig und 550 Thlr. transitorisch für das apostolische Vicariat verlangt, einstimmig bewilligt. Pos. 65. fordert für die Universität Leipzig jährlich 42,025 Thlr. (2100 Thlr. mehr als früher). Von diesem Betrage kommen 1) 34,000 Thlr. zu den regelmäßig fortlaufenden Bedürfnissen der Universität, einschließl. 300 Thlr. für die homöopathische Heilanstalt; 2) 1200 Thlr. für die Gesellschaft der Wissenschaften, statt vorher nur 600 Thlr.; 3) 400 Thlr. zu Stipendien; 4) 576 Thlr. zu Brennholz für Studirende; 5) 849 Thlr. für 140 Klastern Scheitholz an Professoren, und endlich 6) 5000 Thlr. zu allgemeinen unvorhergesehenen Bedürfnissen der Universität. Hierbei ist aus dem Deputationsberichte zu entnehmen, daß die Einnahme der Universität Leipzig seit 1848 um 10,070 Thlr. jährlich gestiegen ist und gegenwärtig 60,797 Thlr. beträgt, während der Aufwand derselben zu 95,875 Thlr. veranschlagt ist. Bei dieser Position beantragt die Mehrheit der Deputation statt der oben unter 2. geforderten 1200 Thlr. nur 600 Thlr. zu bewilligen, während der Referent, von dem Sasse ausgehend: „des Volkes Wohl ruht auf den Belehrungen der Wissenschaft,“ es der Würde der Kammer, wie der Societät gleich angemessen erachtet, das volle Postulat zu bewilligen. Von den einzelnen Abtheilungen der Position wurde die erste ohne Debatte sofort genehmigt; die zweite nahm Reg.-Comm. Dr. Hübel lebhaft und in Anerkennung der Societät der Wissenschaft in Schutz, wogegen Abg. v. d. Planitz „im Interesse der Steuerpflichtigen“ den Antrag der Majorität vertheidigte. Nachdem der Referent in kurzen Worten sein Minoritätsgutachten empfohlen, trat bei hierauf erfolgter Abstimmung die Kammer gegen 6 Stimmen der Majorität bei. Die übrigen Posten 3., 4., 5. und 6. wurden sodann ohne Discussion einstimmig bewilligt.

Achtundsechzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 4. Januar.

Da keine Eingänge vorlagen, so konnte nach der Genehmigung des Protocolls die gestern Abend abgebrochene Beratung des Berichts über das Ausgabebudget des Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichts sofort wieder aufgenommen werden. Bei Pos. 66a., welche zunächst in Rede kam, empfiehlt die Deputation „für die evangelischen Kirchen“ die jährlich geforderten 34,786 Thlr. und eben so einen außerordentlichen Posten von 5000 Thlr. für die Kirchengemeinde zu Ißstadt zu deren Kirchenbau unverändert zu bewilli-